



ERASMUS+ KA131

CALL FOR APPLICATION **ERASMUS+ PERSONALMOBILITÄT FÜR FORTBILDUNGSZWECKEN**

WAS wird gefördert?

- Teil von Reise- und Aufenthaltskosten für Fortbildung / Training wird gefördert.
- Als Fortbildung gelten: kurze Arbeitsphasen, Job Shadowing-Schemen, Studienbesuche, Workshops, Sprachkurse, Teilnahme an intensive Programme, klassische Fortbildungskurse, Anbahnungen von Projekten oder Partnerschaften, Projektbesprechungen
- Teilnahme an Konferenzen kann nicht gefördert werden.
- Eine Erasmus+ Förderung für Mobilitäten zur Teilnahme an von der EU geförderten Projekten ist ausgeschlossen (Doppelfinanzierung ist nicht gestattet)

WANN?

- Laufende Bewerbung, jedoch mindestens 3 Monate vor dem geplanten Aufenthalt.
- Mindestens 2 und höchstens 5 Tage dauernde Mobilität ohne Unterbrechung an einer Gastinstitution möglich
- Die Reisetage sind nicht in der Dauer der Mobilität enthalten. Ein zeitlicher Abstand zwischen den Reisetagen und den Aufenthaltstagen an der Gastinstitution ist nur in Ausnahmefällen zulässig und muss mit dem International Office abgesprochen werden.
- Der Zuschuss kann nicht rückwirkend gewährt werden.
- Eine Mobilität pro Person und Jahr (2. Mobilität nur in vorheriger Absprache mit dem International Office möglich)

WER ist förderfähig?

- Alle Mitarbeitende, die bei der PMU Privatstiftung, der Medizinischen Hochschule Nürnberg, der PMU Science Applications, der PMU Innovations und der PMU Service unter Vertrag stehen.
- Lehrpersonen aus dem PMU Uniklinikum sofern sie die Mobilität in dem Semester, in dem sie unterrichten, durchführen und ihr Name im Vorlesungsverzeichnis (oder ähnlichem) erscheint.

WO kann die Mobilität stattfinden?

- In Unternehmen, Organisationen, Forschungseinrichtungen oder Hochschuleinrichtungen, die in den 26 EU-Mitgliedstaaten einschließlich ihrer überseeischen Länder und Gebiete, Norwegen, Island, Liechtenstein, der Republik Nordmazedonien, Serbien und der Türkei registriert und anerkannt sind und ihren Sitz haben.
- Aufnehmende Hochschuleinrichtungen müssen im Besitz einer gültigen Erasmus+ Charta (ECHE) sein.

- Mobilität im Herkunftsland ist grundsätzlich erlaubt, hat aber bei der Auswahl die niedrigste Priorität
- Mobilität im Wohnsitzland (d.h. Lebensmittelpunkt) des/der Teilnehmer*in ist nicht förderfähig.
- Da PMU eine Österreichische Universität ist, ist ein Aufenthalt in Österreich nicht förderfähig.
- Mobilität in Campus Nürnberg für PMU-Mitarbeitende in Salzburg ist nicht förderfähig.
- Als Nachweis gilt der Meldezettel in Österreich / Deutschland.

WIE läuft der Anmeldeprozess?

- Für Anmeldung kontaktieren Sie bitte international.office@pmu.ac.at
- Links und Unterlagen sind unter <https://international.pmu.ac.at> abrufbar.

WARUM ist eine Lernmobilität wichtig?

- Der Mobilitätzuschuss unterstützt die Weiterbildung des Personals, insbesondere den Erwerb neuer, für den Arbeitsplatz relevanter Fähigkeiten und Kompetenzen.

ERASMUS+ Reisekostenzuschuss 2022/2023

Distanz-Rechner: <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/node/2626>

Distanz	Standard Reise – Betrag	Green travel – Betrag
Zwischen 0 und 99 KM	23 EUR pro Teilnehmer*in	
Zwischen 100 und 499 KM	180 EUR pro Teilnehmer*in	210 EUR pro Teilnehmer*in
Zwischen 500 und 1999 KM	275 EUR pro Teilnehmer*in	320 EUR pro Teilnehmer*in
Zwischen 2000 und 2999 KM	360 EUR pro Teilnehmer*in	410 EUR pro Teilnehmer*in
Zwischen 3000 und 3999 KM	530 EUR pro Teilnehmer*in	610 EUR pro Teilnehmer*in
Zwischen 4000 und 7999 KM	820 EUR pro Teilnehmer*in	
8000 KM oder mehr	1500 EUR pro Teilnehmer*in	

Nota bene: Die "Distanz" entspricht der Entfernung zwischen dem Herkunftsort und dem Zielort, während der "Betrag" den Beitrag für die Fahrt zum und vom Zielort abdeckt.

Der einmalige Zuschuss für das „Green travel“ gilt für die Nutzung der folgenden Hauptverkehrsmittel für die Reise von Salzburg oder Nürnberg zum Zielort: Bus, Bahn (gilt nur für die 2. Klasse) oder Fahrgemeinschaft (wenn die Teilnehmer*innen an dieselbe Partneruniversität reisen).

ERASMUS+ Aufenthaltskostenzuschuss 2022/2023

Deckt die Kosten für die Übernachtung (einschließlich Frühstück), die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel am Veranstaltungsort, sowie die lohnsteuerbefreiten geltenden Auslandsreisekosten laut Reisegebührenvorschriften des Bundes ab.

Zielland	Betrag
Dänemark, Finnland, Island, Irland, Luxemburg, Schweden, Liechtenstein, Norwegen	135 EUR pro Tag
Österreich, Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Griechenland, Spanien, Zypern, Niederlande, Malta, Portugal	120 EUR pro Tag
Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Republik Nordmazedonien, Türkei, Serbien	105 EUR pro Tag